

TSG Sportstätten- & Hygieneordnung

Allgemeine Regeln zur Durchführung des Rehasports ab Montag den 25.01.2021

Vorwort

Mit Beschluss vom 16. Januar 2021 hat die Landesregierung ihre Rechtsverordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus (Corona-Verordnung) erneut geändert. Die Änderungen treten am 18. Januar 2021 in Kraft.

Geöffnet sind medizinisch notwendige Dienstleistungen. Darunter fällt auch der Rehasport. Somit haben wir beschlossen, unter strengen hygienischen Auflagen unseren Reha Patienten die Möglichkeit zu geben, wieder am Rehasport teilzunehmen. Der Herzsport, die Lungensportgruppe und der Rehasport nach Krebs werden weiterhin ausgesetzt.

Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen müssen zum Schutz Ihrer selbst, der anderen Teilnehmer und des Übungsleiters folgende Sportstätten- und Hygieneauflagen zwingend einhalten.

Die Überwachung der Einhaltung dieser Regeln obliegt jedem einzelnen Übungsleiter.

1. Wo wird der Sport durchgeführt?

Die Sportprogramme finden ausschließlich in der folgenden Sportstätte statt:

- Schloss Seckenheim (Seckenheimer Hauptstraße 68, 68239 Mannheim)

a. Zutritt zum Gebäude

i. *Eingang- und Ausgangsmodalitäten*

Die Sportstätte wird über den Haupteingang betreten. Eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung (FFP 2, OP Maske) ist im Eingangsbereich sowie allen Bereichen außerhalb der zugewiesenen Sportfläche zu tragen. Stoffmasken, Schals, sonstige Mund-Nase-Bedeckungen sind nicht erlaubt.

Das Gebäude darf nur von Mitgliedern, welche sich vorher angemeldet haben oder zum Training eingeteilt wurden, betreten werden. Begleitpersonen dürfen das Gebäude nicht betreten. Personen ohne Anmeldung erhalten keinen Zutritt.

Nach Beendigung der Übungsstunde wird die Sportstätte über den hinteren Ausgang Richtung Biergarten der Gaststätte verlassen. Bitte das Leitsystem beachten.

ii. *Wie ist die Zugangsformalität?*

Der Übungsleiter verpflichtet sich vor Trainingsbeginn eine lückenlose Anwesenheitsliste zur Dokumentation von Trainingsteilnehmern zu führen. Die Vollständig- & Richtigkeit aller Angaben ist zu prüfen.

Die Anwesenheitsliste mit Namen und Telefonnummer aller Teilnehmer ermöglicht, dass im Falle einer Infektion die Kontaktpersonen lückenlos zurückverfolgt werden können. Die Liste wird vier Wochen verwahrt und anschließend vernichtet.

Personen, die ihre Kontaktdaten der TSG Seckenheim nicht zur Verfügung stellen möchten, können leider nicht am Rehasport Programm teilnehmen.

TSG Sportstätten- & Hygieneordnung

Allgemeine Regeln zur Durchführung des Rehasports ab Montag den 25.01.2021

b. Verhaltensregeln im Gebäude

i. *Abstandsregeln und Körperkontakt*

Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten muss ein Abstand von mindestens 2 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden. Jeder Teilnehmer bewegt sich während der Übungsstunde nur in seinem zugewiesenen 2x2 m Feld. Diese sind auf dem Hallenboden gekennzeichnet.

Vor Beginn des Trainings sind die Hände entweder gründlich zu waschen oder zu desinfizieren.

ii. *Umkleiden & Sanitäreinrichtungen*

Umkleiden und Duschen bleiben geschlossen.

iii. *Sportbereiche*

Der Sportbereich, welcher dem Teilnehmer zugewiesen wurde, ist nur für den Gang zur Toilette, oder zum Verlassen des gesamten Gebäudes auf dem kürzesten Weg zu verlassen. Sobald der zugewiesene Bereich verlassen wird ist eine medizinische Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

iv. *Sportgeräte*

Genutzte Sportgeräte sind in vom Verein zu reinigen.

v. *Lüftung des Raumes*

Die Sportstätte wird zwischen den Gruppenstunden ausreichend gelüftet. Desweiteren wird nach den ersten 30 Minuten der Übungsstunde 5 Minuten stoßgelüftet.

c. Beendigung des Trainings und Verlassen des Gebäudes

Das Training wird in der Gruppe gemeinsam beendet. Wichtig ist, dass sich die Teilnehmer exakt an die vorgegebenen Zeiten halten, um unnötigen Trainingszeitverlust für die folgenden Gruppen zu verhindern.

Beim zügigen Verlassen des Sportbereiches ist das Leitsystem zu beachten. Alle Teilnehmer begeben sich auf direktem Weg nach Hause bzw. entfernen sich ohne längeren Aufenthalt von der Sportstätte. Gruppenbildungen vor der Sportstätte sind nicht akzeptabel.

TSG Sportstätten- & Hygieneordnung

Allgemeine Regeln zur Durchführung des Rehasports ab Montag den 25.01.2021

2. Was passiert, wenn ich feststelle, dass ich infiziert bin?

- a. Bei COVID 19-Symptomen (auch außerhalb des Sportbetriebs) ist eine sofortige Information an die TSG Seckenheim zu gewährleisten und ein Arzt zu kontaktieren.
- b. Die Meldung muss mindestens folgende Inhalte aufweisen:
 - i. Personenbezogene Angaben der meldenden Einrichtung (Name, Adresse, Telefon, etc.)
 - ii. Angaben zur meldenden Person
 - iii. Angaben zur betroffenen Person
 - iv. Art der Erkrankung bzw. des Verdachts
 - v. Erkrankungsbeginn
 - vi. Meldedatum an das Gesundheitsamt
- c. Die sofortige und fachgerechte Meldung an das örtliche Gesundheitsamt muss durch den/die Betroffene*n selbst durchgeführt werden.

Solltet ihr Fragen haben, könnt ihr euch gerne an die Geschäftsstelle der TSG Seckenheim wenden. Da die aktuelle Situation sehr dynamisch ist, kann es sein, dass wir diese Ordnung regelmäßig an die aktuelle Lage anpassen. Bitte geht mit der Öffnung des Rehasports verantwortlich um.

Wir wünschen euch weiterhin viel Spaß beim Sportprogramm der TSG Seckenheim.

Florian Mannheim
Geschäftsführer
TSG Seckenheim

